



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.04.2020

2 Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation in der St.-Cajetan-Str.

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07709 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie um Prüfung der Möglichkeit:

1. der Errichtung eines Fußgängerüberweges St.-Cajetan-Straße unmittelbar östlich
Balanstraße

sowie

2. der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Balanstraße auf Höhe St.-
Cajetan-Straße

bitten.

Nach Prüfung der Anliegen können wir Ihnen im Einvernehmen mit der Polizei mitteilen, dass
keine besonderen Umstände vorliegen, die die Einrichtung eines (weiteren) Zebrastreifens in
der St.-Cajetan-Straße **s o w i e** die Anordnung von Tempo 30 in der Balanstraße erlauben
bzw. erfordern würden.

Dazu im Einzelnen:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Zu 1.

Besonders aus Gründen der Schulwegsicherheit besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Schulkinder, die zur Schule an der Bazeillesstraße gehen, müssen nicht zwingend die St.-Cajetan-Straße unmittelbar östlich Balanstraße überqueren. In unmittelbarer Nähe der Einmündung St.-Cajetan-Straße befindet sich über die Balanstraße bereits ein Fußgängerüberweg (zum V-Markt). Nach Überquerung dieses Zebrastreifens können die Schüler an der westlichen Seite der Balanstraße bis zur Kreuzung Balanstraße/ Auerfeldstraße/ Orleansstraße laufen. Diese Kreuzung ist durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Bei Ausfall der Lichtsignalanlage wird diese Kreuzung zu den Schulbeginn und -ende Zeiten durch Polizeibeamte geregelt.

Unabhängig von oben Gesagtem befindet sich über die St.-Cajetan-Straße bereits ein Fußgängerüberweg, nämlich im Bereich des Anwesens Hausnummer 9 (also ca. 130 m östlich der mit diesem Antrag nachgefragten Querungshilfe). Zwei Zebrastreifen „so kurz hintereinander“ sind verwaltungsrechtlich nicht zulässig; innerhalb einer Tempo 30-Zone sowieso nicht.

Zu 2.

In der Balanstraße befinden sich bereits zwei kurze Abschnitte mit Tempo 30. Die betreffenden Abschnitte liegen jedoch nicht aneinander und sind teilweise nur für eine Fahrtrichtung gültig. Für die Einrichtung eines weiteren kurzen Abschnitts von Tempo 30 – nämlich auf Höhe St.-Cajetan-Straße – gibt es jedoch keine rechtliche Grundlage. Insbesondere sich in der Vergangenheit ereignete Verkehrsunfälle hätten nach Auskunft der Polizei nicht durch die nachgefragte Minderung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit vermieden werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/331